

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, 99117 Erfurt

Sächsischer Ausbildungsfonds
Pflegeberufe
bei der Deutschen Rentenversicherung
Mitteldeutschland

An alle Einrichtungen
per Mail

Kranichfelder Straße 3,
99097 Erfurt

Telefon 0361 482-68107
Telefax 0361 482-68120
www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de

Email:
info-ausbildungsfonds@drv-md.de

Erfurt, 11.05.2026

**Aktuelle Informationen zur Ausbildungsfinanzierung des Berufes „Pfle-
gefachassistent/in“ oder „Pflegefachassistenzperson“ nach dem Pflege-
fachassistenzgesetz (PflAssG) – angemessene Ausbildungsvergütung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Verabschiedung des Pflegefachassistenzgesetzes (PflAssG) und vor dem Hintergrund der Einführung des entsprechenden Ausbildungsberufes zum 1. Januar 2027 müssen Pflegeeinrichtungen bereits bis zum 30. Juni 2026 (gesetzliche Frist 15.06.2026) ihre Ausbildungsplanung für den Beruf Pflegefachassistenz dem Sächsischen Ausbildungsfonds Pflegeberufe (SAFP) melden.

Für die Meldung ist neben der **Anzahl der geplanten Ausbildungsplätze** auch die **angemessene Ausbildungsvergütung** für Pflegefachassistent/innen von Bedeutung. Diese wird für den Ausbildungsberuf „Pflegefachmann/Pflegefachfrau“ in Sachsen aus dem TVAöD als Referenztarifvertrag hergeleitet. Da der TVAöD bislang noch nicht um den Ausbildungsberuf „Pflegefachassistent/in“ erweitert wurde, kann hierauf nicht unmittelbar Bezug genommen werden.

In der Tarifrunde der Länder wurde jedoch in der Tarifeinigung vom 14. Februar 2026 unter IV.5 bereits eine entsprechende Regelung zur Ausbildungsvergütung von Pflegefachassistent/innen getroffen. Demnach werden Auszubildende nach dem Pflegefachassistenzgesetz unter der Maßgabe in den Geltungsbereich des TVA-L Pflege einbezogen, dass das monatliche Ausbildungsentgelt dem Entgelt nach § 8 Abs. 1 TVA-L BBiG entspricht.

Vor diesem Hintergrund soll – mangels entsprechender Regelung im TVAöD – die Systematik des TVA_L Pflege zur Bestimmung der angemessenen Ausbildungsvergütung in Sachsen als Übergangsregelung angewendet werden.

Danach würde sich bis zur eigenständigen Regelung im TVAöD folgendes monatliches Ausbildungsentgelt zur Angemessenheitsprüfung für Pflegefachassistent/innen ergeben:

ab 01. April 2026

1. Ausbildungsjahr	1.296,82 EUR
2. Ausbildungsjahr	1.350,96 EUR

ab 01. März 2027

1. Ausbildungsjahr	1.356,82 EUR
2. Ausbildungsjahr	1.410,96 EUR

ab 1. Januar 2028

1. Ausbildungsjahr	1.386,82 EUR
2. Ausbildungsjahr	1.440,96 EUR

Bitte beachten Sie, dass vom SAFP dieses Jahr lediglich eine Planungsmeldung eingeholt wird und die Umsetzung der Ausbildung in 2027 beginnt.

Im Rahmen der o.g. angemessenen Ausbildungsvergütungen wurden zukünftige Steigerungen z.B. zum 1. März 2027 in Höhe von 60 EUR sowie zum 1. Januar 2028 in Höhe von 30 EUR bereits mit eingerechnet.

Die Jahressonderzahlung kann im Jahresarbeitgeberbruttobetrag berücksichtigt werden.

Wir werden Sie zeitnah über weitere Einzelheiten zur Planungsmeldung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe
bei der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland

Kranichfelder Straße 3, 99097 Erfurt
Telefon: 0361 482-68107
Telefax: 0361 482-68120
E-Mail: info-ausbildungsfonds@drv-md.de
Internet: www.ausbildungsfonds-pflegeberufe-sachsen.de